
Kaspar Gottfried Schlör (1888 – 1964)

Rechtsanwalt, Bayern

Peter Crämer / Denise Lindsay



Neben Karl Sigmund Mayr war Kaspar Gottfried Schlör der einzige CSU-Vertreter im Parlamentarischen Rat, der der Verabschiedung des Grundgesetzes zustimmte. Wie Mayr war der katholische Schlör gebürtiger Franke. Geboren wurde er am 17. Dezember 1888 im unterfränkischen Dettelbach bei Kitzingen. Nach dem Abitur am humanistischen Neuen Gymnasium in Würzburg absolvierte

er als Werkstudent ein Studium der Rechts- und Volkswissenschaften an den Universitäten Würzburg und München, 1912 trat er als Rechtsreferendar in den Staatsdienst ein. Am Ersten Weltkrieg nahm er von 1914 bis 1918 teil, anschließend kehrte er in den Staatsdienst zurück und wurde 1920 Assessor im Landesfinanzamt Würzburg. 1921 wechselte er aus der fränkischen Provinz in die Reichshauptstadt Berlin, wo der bayerische Beamte als Oberregierungsrat im Reichsfinanzministerium arbeitete. Bis 1932 veröffentlichte Schlör zahlreiche Fachbeiträge und Ratgeber zum Thema Steuerrecht und Buchführung. 1926 trat er in Berlin der Zentrumspartei bei. Von politischen und wirtschaftlichen Krisen erschüttert, geriet die Weimarer Republik erst Mitte der zwanziger Jahre in ruhigere Fahrwasser. Schlör verließ

1929 den Staatsdienst und arbeitete in Berlin als Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Noch im selben Jahr endete jedoch mit der einsetzenden Weltwirtschaftskrise die kurze Blütezeit der Stadt. Die Weimarer Republik näherte sich unter dem zunehmenden Einfluss extremistischer Kräfte von links und rechts ihrem Zusammenbruch. Nur wenige Monate nach Hitlers Machtübernahme löste sich Schlörs Partei, das Zentrum, auf Druck der Nationalsozialisten am 5. Juli 1933 selbst auf.

Nach dem Zusammenbruch ließ er sich als Rechtsanwalt nieder und trat schon 1945 in Berlin der CDU von Andreas Hermes und Jakob Kaiser bei. Kurz darauf ging er aus dem zerstörten Berlin zurück in den bayerischen Staatsdienst, wo er am 1. April 1947 zum Vorsteher des Finanzamtes Amberg bestellt wurde. Bedingt durch den Umzug wurde er im selben Jahr Mitglied der CSU, ab 1948 saß er für die CSU im Amberger Stadtrat.

1948 wurde er vom Bayerischen Landtag für die CSU auf einen der ihr zustehenden acht Plätze in den Parlamentarischen Rat gewählt. Wie seine CSU-Kollegen gehörte er nicht unbedingt zur ersten Garnitur der Partei. Einzige Ausnahme war Staatssekretär Anton Pfeiffer, der als enger Vertrauter Ministerpräsident Ehard aus erster Hand über den Verlauf der Beratungen informierte: „Daß sich unter ihnen kein profilierter Politiker befand, beließ Ehard eindeutig eine Führungsstellung bei der Vertretung bayerischer Interessen. Das ermöglichte ihm zudem, auch wenn sie letztlich dem einen oder anderen Flügel der Partei zuzuordnen waren noch am ehesten, Einfluß auf sie auszuüben, sie über Pfeiffer nach Möglichkeit in Form eines imperativen Mandats ganz in den Dienst der Politik des Ministerpräsidenten zu stellen. Den Forderungen Ehards folgend, wurden Männer gewählt, die zumindest teilweise über Fachkenntnisse verfügten [...]“ Folgerichtig nahm der ausgewiesene Finanzfachmann Schlör einen Sitz als ordentliches Mitglied im

Ausschuss für Finanzfragen ein. Dieser fand sich am 15. September 1948 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Wesentlich bestimmt wurde der Verhandlungsverlauf im Finanzausschuss vor und hinter den Kulissen von dem ehemaligen preußischen Finanzminister Hermann Höpker Aschoff (FDP), der aufgrund seiner großen Sachkompetenz auch als „heimlicher Vorsitzender“ des Finanzausschusses bezeichnet wurde. Im Finanzausschuss arbeitete Schlör aktiv an der zukünftigen Finanzverfassung des Bundes mit. Zahlreiche Wortmeldungen belegen sein Engagement für eine klare Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Dabei galt es für den strikten Föderalisten Schlör, ein Übergewicht des Bundes unbedingt zu verhindern. Nachdrücklich plädierte er für eine scharfe Trennung der finanziellen Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Daher kritisierte er gleich zu Anfang der Beratungen in der 2. Sitzung des Finanzausschusses am 16. September 1948 die Aufteilung des ursprünglich geplanten kombinierten Ausschusses für Finanzfragen und Zuständigkeitsabgrenzung in zwei eigenständige Fachausschüsse: „Im übrigen halte ich es nicht für zweckmäßig, daß man den Zuständigkeitsausschuß und den Finanzausschuß so schnell auseinandergerissen hat: denn so lange wir nicht wissen, welche Zuständigkeiten der Bund und die Länder haben, ist es für uns schwer, festzustellen, welche Steuern dem einzelnen zukommen sollen.“

Schon für die folgende 3. Sitzung des Finanzausschusses am 17. September 1948 hatte Schlör gemeinsam mit Höpker Aschoff und Otto Suhr (SPD) einen Fragebogen an die Sachverständigen erarbeitet, der Fragen zur aktuellen Höhe der Einnahmen und Ausgaben der Länder sowie zur Abgrenzung der Finanzhoheit enthielt. Im Unterausschuss für Finanzfragen beteiligte sich Schlör an der Erarbeitung eines Kompromissvorschlags hinsichtlich der Finanzverwaltung. Er meldete sich auch zu Fragen der Vermögens-

steuer, der Lohnsteuer und der Besatzungskosten zu Wort. Gemeinsam mit Karl Sigmund Mayr setzte er sich außerdem dafür ein, die Biersteuer aus der Bundesgesetzgebung herauszunehmen und der Kompetenz der einzelnen Länder zuzuschlagen. Für dieses Ansinnen fanden die beiden jedoch keine Mehrheit im Finanzausschuss. Am 6. Oktober 1948 wurde der Entwurf der Finanzverfassung im Finanzausschuss in der vorgelegten Fassung einstimmig verabschiedet, nur Schlör enthielt sich der Stimme.

Die Arbeit des Finanzausschusses war eigentlich schon nach 19 Sitzungen am 15. Dezember 1948 eingestellt worden. Doch wurde der Finanzausschuss erneut am 7. April 1949 kurzfristig zu seiner 20. und letzten Sitzung einberufen. Die CDU/CSU entsandte umgehend neue Mitglieder in den Ausschuss. Dabei handelte es sich nur um solche Abgeordnete, die bereits über Erfahrungen bei interfraktionellen Verhandlungen in Gremien wie dem Fünfer- oder Siebenerausschuss verfügten. Als einziges früheres Mitglied wurde Schlör erneut in den Finanzausschuss geschickt. Für Kommissionsberatungen innerhalb der Fraktion hatte er bereits einen Vorschlag erarbeitet, der dann als Grundlage für die Diskussion bei der Sitzung am 7. April genutzt wurde. Damit hatte die CSU zu erkennen gegeben, dass sie anders als früher in der neuen Phase der interfraktionellen Beratungen stärker mitbestimmen wollte. Für die CSU und die Bayerische Staatsregierung war die am 25. April 1949 gefundene Fassung des Grundgesetzes mit dem Kompromiss im Finanzwesen nicht annehmbar. Trotzdem entschloss sich Schlör gemeinsam mit seinem fränkischen Landsmann Karl Sigmund Mayr, dem Grundgesetz zuzustimmen. Obwohl föderalistisch eingestellt, teilten die beiden CSU-Vertreter im Finanzausschuss die negative Einstellung der Gesamtpartei zum Grundgesetz nicht ganz. Beide sahen ein, dass in den interfraktionellen Verhandlungen nicht mehr hatte erreicht werden können

und lehnten daher eine Blockadehaltung ab. Schlör und Mayr waren bereit, der „höheren Sache“ wegen die Zweifel auf dem Gebiet des Finanzwesens zurückzustellen. Ob Schlörs jahrzehntelanger Aufenthalt fernab von Bayern in Berlin eine gewisse „zentralstaatsfreundlichere“ Haltung hervorgerufen und damit seine Zustimmung zum Grundgesetz beeinflusst haben könnte, muss Spekulation bleiben.

Regelmäßig nahm Schlör an den Sitzungen des interfraktionellen Ausschusses teil, wo er zum Mitglied im interfraktionellen Unterausschuss Finanzwesen ernannt wurde. Dieser Unterausschuss war während der interfraktionellen Besprechung am Nachmittag des 23. April 1949 eingesetzt worden und befasste sich mit Artikel 122a des Grundgesetzes, der die Aufteilung der Steuern zwischen Bund und Ländern regelt. Bei einer interfraktionellen Besprechung am 28. April 1949 setzte sich Schlör hartnäckig ein weiteres Mal dafür ein, die Einkommen- und Körperschaftssteuer ganz für die Länder zu sichern. Doch seine Vorschläge wurden einmal mehr abgewiesen; ihm wurde bedeutet, dass die getroffenen Vereinbarungen bindend seien und nicht mehr aufgegriffen würden.

Als stellvertretendes Mitglied saß Schlör im Ausschuss für Grundsatzfragen. Hier meldete sich der Franke unter anderem zur Frage der Neugliederung des Bundesgebietes zu Wort. Des Weiteren nahm er an der 1. Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses teil sowie an Sitzungen des Ausschusses für Zuständigkeitsabgrenzung, obwohl er weder ordentliches noch stellvertretendes Mitglied dieses Ausschusses war.

Der britische Verbindungsoffizier Chaput de Saintonge beurteilt ihn folgendermaßen: „Schlör was a member of the Finance Committee but took little part in its debates. When he spoke his opinions were firmly federalistic and he voted solidly with the CSU except for the final vote on

the Basic Law when he abandoned them and joined the majority“. Mit Blick auf seine konstruktive Mitarbeit in den Ausschüssen und seine zahlreichen Wortmeldungen in den Diskussionen ist dieses Urteil sicherlich nicht ganz gerechtfertigt.

Schlör gehörte zu den zwölf Mitgliedern des Parlamentarischen Rates, die nach Gründung der Bundesrepublik weder dem Bundes- noch einem Landtag angehörten.

Am 1. April 1953 trat er als Leiter des Amberger Finanzamtes in den Ruhestand. Er ist am 15. Oktober 1964 im Alter von 76 Jahren in Schliersee gestorben.

Lit.: Goldmarkbuchführung nach den steuerlichen Vorschriften, Berlin 1924; mit Siegmund PICK: Die Goldmarkeröffnungsbilanz, Berlin 1924; zusammen mit A. KRINNER: Das steuerbare Einkommen des buchführenden Landwirts, Berlin 1926; Die Umsatzsteuer, Berlin 1926; zusammen mit Siegmund PICK: Die neuen Steuern für Handel und Industrie, Berlin 1926; Die steuerliche Buchprüfung vom Standpunkt des Unternehmers. Steuerhandbuch für Handwerk und Gewerbe, Berlin 1931; zusammen mit A. KRINNER: Landwirtschaftliche Buchführung und Steuer, Breslau 1932.